Was ist "Freier Wille"?

Wir kennen alle Fälle in denen festgestellt wird, eine Entscheidung sei mit freiem Willen getroffen worden. Was ist darunter zu verstehen? Offenbar soll damit ausgedrückt werden, dass grundsätzlich auch eine andere Entscheidung möglich gewesen wäre. Wie könnte dies aber begründet werden? Der Zeitpunkt der Entscheidung ist vorbei. Eine als Kontrolle gedachte neuerliche Entscheidung müsste jedenfalls in einem späteren Zeitpunkt stattfinden. Darf aber davon ausgegangen werden, dass in diesem späteren Zeitpunkt tatsächlich alle die Entscheidung möglicherweise beeinflussenden Ursachen völlig gleich sind?

Es wurden verschiedentlich Experimente vorgenommen um den Zeitpunkt einer Entscheidung genauer festzustellen. Die Testperson hatte etwa die Freiheit eine heran rollende Murmel in eine von zwei Schachteln zu legen und durch die Worte "links" oder "rechts" diese Entscheidung bekannt zu geben. Enzephalografische Untersuchungen lassen erkennen, dass der Zeitpunkt der tatsächlichen Entscheidung stets deutlich vor dem der verbal bekanntgegebenen liegt.

Weiters werden Fälle beobachtet, die auf eine Art kollektives Bewusstsein etwa eines Fischschwarmes hindeuten. Ein solcher Fischschwarm, der sich zunächst völlig ungeordnet auf Nahrungssuche befindet, bildet beim Herannahen einer äußeren Gefahr plötzlich die Form eines sehr großen Fisches. Dass dies Folge einer wie immer gearteten individuellen "Absprache" ist, scheint schwer vorstellbar. Bequemer erscheint die Annahme eines "Kollektiven Unbewussten".

In den hier angeführten Beispielen scheint die Annahme einer dem einzelnen Individuum nicht bewusst werdenden Verhaltenssteuerung problemangemessen. Von C. G. Jung stammt der Begriff des "Kollektiven Unbewussten". Darunter ist etwas zu verstehen, das einem "Kollektiv", der Menschheit bzw. einer größeren Gruppe von Menschen, gemeinsam ist und das einen nicht nur vom einzelnen Individuum abhängigen Einfluss auf das individuelle Unbewusste hat.

Wie ließe sich aber die Existenz eines solchen kollektiven Unbewussten verifizieren oder falsifizieren? Eine Eigenschaft des Unbewussten ist es ja , dem Bewusstsein zumindest nicht direkt zugänglich zu sein. C. G. Jungs Analysen von Mythen und Märchen machen ein solches kollektives Unbewusstes sehr plausibel. Aber auch gewisse Beobachtungen, die im täglichen Leben gemacht werden können, lassen sich durch postulieren eines kollektiven Unbewussten bequem erklären. Ausgangspunkt solcher Erklärungen kann etwa die Tatsache sein, dass verschiedene Menschen mit gleicher Information einen Sachverhalt auch bei aufrichtigem Bemühen um Objektivität unterschiedlich, ja oft sogar diametral entgegengesetzt, beurteilen. Dafür gibt es genügend Beispiele aus wissenschaftlichen Bereichen, von politischen ganz zu schweigen.

Um zu dieser Diskussion beizutragen, suchen wir Gemeinsamkeiten innerhalb jener Fragen, bei denen die Hypothese eines kollektiven Unbewussten hilfreich erscheint. Im Falle des Fischschwarms etwa ist ein solches Verhalten ohne die Annahme eines - bewussten oder unbewussten - Informationsaustausches zwischen den einzelnen Fischen nicht erklärbar. Da wir einen bewussten Informationsaustausch zwischen einer umfang- und abstandsmäßig vergleichbaren Gruppe von Menschen ausschließen, verbleibt uns nur der unbewusste Informationsaustausch im Rahmen des kollektiven Unbewussten.

Bei manchen dem Fischschwarm analogen Tiergemeinschaften, wie etwa Ameisenvölker, Bienenvölker, Termitenvölker etc., beobachten wir ebenso Verhaltensweisen, die durch ein kollektives Unbewusstsein angemessen erklärt werden können.

Üblicherweise ziehen wir zur Erhärtung unseres eigenen Urteils entsprechende Gründe heran, um aus ihnen das Urteil möglichst "logisch", also nach allgemein als zulässig betrachteten Schlussfolgerungen, abzuleiten. Der Vertreter einer von unserer abweichenden Ansicht geht analog vor und legt seine Gründe für diese abweichende Ansicht dar. Fälle, in denen solche Gründe falsch sind, wollen wir ausschließen. Hier wollen wir uns nur mit solchen Fällen befassen, in denen zwei Personen auf Grund unterschiedlicher aber jeweils richtiger Gründe zu unterschiedlichen Urteilen gelangen.

Solche Fälle können durchaus auch in sogenannten exakten Wissenschaften auftreten. Man denke etwa an die Kontinuumshypothese der Mathematik. Es handelt sich dabei meist um Fragen, bei denen ein Beweis für die eine oder die andere Ansicht eben noch nicht gefunden worden ist, ein solcher Beweis aber "im Prinzip" als möglich erscheint, z. B. durch Ableitung eines logischen Widerspruchs bei Annahme eines der in Rede stehenden Urteile.

Hier soll aber auch auf komplexere Fragen eingegangen werden. Fragen, die nicht so leicht auf ja oder nein, schwarz oder weiß, reduziert werden können. Typisch dafür sind Urteile, die sich auf Wertungen gründen, wie im Falle von künstlerischer Interpretation oder auch von Politik. Solchen Fragen ist oft gemeinsam, dass es nicht nur einige wenige Gründe für ein Urteil gibt, sonder meist eine praktisch unerschöpfliche Vielzahl solcher Gründe.

Typische Diskussionen dieser Art verlaufen so, dass zuerst eine Person A Gründe Gi(A) für ihr Urteil anführt, die dann eine Person B durch andere Gründe Gk(B) zu widerlegen trachtet In der nächsten Phase der Diskussion sucht die Person A die Einwände Gk(B) der Person B zu widerlegen, während die Person B in gleicher Weise mit den Einwänden der Person A verfährt. Offenbar ist mit einer exponentiell steigenden Anzahl von Argumenten und Gegenargumenten zu rechnen. Eine gewünschte Verifizierung oder Falsifizierung von solchen Urteilen ist aber anscheinend nur zu erreichen, wenn diese zu "logischen" Widersprüchen führen.

Die Behauptung, ein bestimmtes Urteil sei von einer bestimmten Person mit freiem Willen gefällt worden, lässt sich anscheinend nicht immer in einer "überschaubaren" Anzahl von einzelnen Schritten verifizieren bzw. falsifizieren wobei eine Anzahl von etwa 10100000000 sicher nicht mehr als überschaubar gelten wird. Der Nachweis einer Entscheidung aus freiem Willen ist daher sicher nicht immer möglich.